



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 1. Februar 2022

www.stadt-salzburg.at

13. Kundmachung

GZ: 01/02/24864/2022/004

Volksbegehren „Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“

Volksbegehren "Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren"

Verlautbarung

Aufgrund der am 10. Jänner 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“ wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 2. Mai 2022, bis (einschließlich) Montag, 9. Mai 2022,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Eintragungen können während des Eintragszeitraums an folgenden Adressen vorgenommen werden:



Eintragungslokale

für

Volksbegehren

	Eintragungslokal	Adresse
1	Schloß Mirabell	Mirabellplatz 4
2	Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude	Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
3	Bewohnerservice Itzling & Elisabeth-Vorstadt	Reimsstraße 6
4	Bewohnerservice Aigen & Parsch	Aigner Straße 78
5	Wirtschaftshof	Siezenheimer Straße 20
6	Bewohnerservice Salzburg-Süd	Hans-Webersdorfer-Straße 27
7	Wohnquartier Freiraum Gneis	Santnergasse 51 A
8	BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE	öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
		öffentliche und private Krankenanstalten
		Private
		Polizeianhaltezentrum



Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	2. Mai 2022,	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	3. Mai 2022,	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	4. Mai 2022,	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	5. Mai 2022,	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	6. Mai 2022,	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	7. Mai 2022,	8 bis 12 Uhr,
Sonntag,	8. Mai 2022,	8 bis 12 Uhr,
Montag,	9. Mai 2022,	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (9. Mai 2022), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>